



Benutzung Anlagen und Räume

(Gesuch 1 Monat vor Aktivitätsbeginn einreichen)

Angaben BenutzerIn

Organisation, Verein _____

Vorname, Name _____

Adresse, PLZ, Ort _____

Kontakt, Telefon _____

Angaben Raum und Art von Benutzung

Bezeichnung Raum _____

Datum von / bis _____

Zeit von / bis _____

Art der Veranstaltung _____

Vereinbarung

Die unterzeichnende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Punkte:

1. Die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Weiss Walter, Hauswart (Tel. 079 350 86 38), ist für die Terminabklärung im Voraus wichtig. Das Gesuch muss einen Monat vor der Benutzung der Räume/Anlage bei der Finanzverwaltung zur Behandlung eintreffen. Ansonsten wird das Gesuch nicht mehr berücksichtigt.
2. Die Räume sind in tadellosem Zustand abzugeben. **Die Fenster und Türen sind beim Verlassen zu schliessen bzw. abzuschliessen. Das Licht ist zu löschen.** Nach der Belegungszeit müssen die Räume der Schule wieder zur Verfügung stehen.
3. Die Unkosten für eine nachträgliche Reinigung, für Reparaturen oder einen Materialersatz sind vom/von der BenutzerIn zu übernehmen (die verantwortliche Person ist zu bezeichnen).
4. Die Schulgebäude werden offiziell um 17.15 Uhr geschlossen.
5. Im Schulhaus, Pavillon und in der Turnhalle gelten ein generelles Rauchverbot (Art. 48 Abs. 5 VSG).
6. Die Regeln der Hausordnung, gültig ab 1.09.2016, und die der Gebührenverordnung, gültig ab 1.01.2013, sind einzuhalten.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Bewilligt Finanzverwaltung: _____

Nicht bewilligt SL/Grund: _____

Das Formular ist an die Gemeindeverwaltung Thurnen, Finanzverwaltung, Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen zu senden.